

eigentlich Neues nicht enthalten, doch von ihnen durchaus verschieden und für die Quellenkritik von Bedeutung sind. In der Bibliothek Ste. Geneviève nahm mein Interesse vor allem ein Necrologium des Klosters Harsefeld bei Stade in Anspruch, das in der Ueberlieferung des 17. Jh. leider arg entstellt ist (vgl. Beilage VII). In der Bibliothek des Arsenal's endlich erledigte ich einige kleinere Sachen.

Auf der Rückreise von Paris machte ich einen Tag Rast in dem herrlichen alten Laon auf seinem steil aus der Ebene emporragenden, wunderbar geformten Felsplateau, einem jener jetzt so seltenen Punkte, dem noch nicht ein übermässiger Fremdenstrom seine schönsten Reize zerstört hat. Auch die Stadtbibliothek ist noch nicht so sorgfältig durchforscht, dass sie nicht noch kleinere ungedruckte Stücke von Werth, die im Katalog nicht immer genau verzeichnet sind, enthalten könnte; die Briefe zum zweiten Römerzuge Karls IV., auf die ich unten in Beilage VI hinweise, lassen das wenigstens vermuthen.

In Amiens und Valenciennes arbeitete ich je zwei Tage. In Amiens war ausser kürzeren Collationen das dritte Buch von Abbo's *De bello Parisiaco* (Cod. 110), für das auch noch in der Pariser Nationalbibliothek die Hs. 5570 von mir benutzt worden war, zu vergleichen. In Valenciennes, wo mich Herr M. Lecat zu Dank verpflichtete, schrieb ich u. a. aus dem Cod. 120¹ kurze flandrische Annalen von 792—1318 ab, die wohl in Brügge geschrieben sind und für das Ende des 13. und den Anfang des 14. Jh. einige brauchbare Nachrichten enthalten. Sie sollen im zweiten Theile von SS. XXX gedruckt werden.

Den Rest der Reisezeit vom 24. Mai bis zum 3. Juni verbrachte ich in Brüssel. Mehrere Tage beschäftigte mich dort in der königlichen Bibliothek die Collation der 'Ecbasis captivi' im Cod. 10615—10729 mit der Ausgabe von E. Vogt. Aus Cod. 2067—73 s. XIII. schrieb ich für Herrn Dr. J. Schwalm die Arch. VII, 829 angeführte Krönungsordnung ab. Meine sonstigen Arbeiten liessen mich im Cod. 10078—95 einige Brieffragmente des Abtes Erluin I. von Gembloux aus der zweiten Hälfte des 10. Jh. finden, die ich unten in Beilage II veröffentliche; das Bruchstück über den Vertrag von Adrianopel von 1190,

1) Im Katalog von Mangeart n. 89, in dem von Molinier n. 96. Merkwürdigerweise sind die Nummern keines dieser beiden Kataloge die thatsächlich gültigen.